

Steuerung in der mittelbaren Bundesverwaltung

Organisations- einheit	Rechts- materie	Steuerungs- interesse	Begründung	Anmerkung
BMFin				
	Währungs- recht	Ja	Banknoten- und Münzengabe	
	Devisen- gesetz	Ja	Erstellung von Bundesstatistiken und Kontrolle bzw. Durchführung von (zumeist EU-rechtlichen) Maßnahmen im Rahmen des Kapital- und Zahlungsverkehrs	
	Punzierungs- gesetz	Ja	Hochspezialisierte Materie; Aufsplitterung der Punzierungskontrolle auf die Bundesländer wäre aus Kosten- bzw. verwaltungsökonomischen Gründen unzumutbar	
BMI				
	Zivildienst	Ja	Zwar nicht unbedingt erforderlich, aber divergierende Praxis in den einzelnen Bundesländern befürchtet	
	Versamm- lungsgesetz	Ja	Steuerungs- und Koordinierungsmöglichkei- ten sind größer, wenn dem BM Anordnungsbefugnis zukommt.	
	Kriegsmate- rialgesetz	Ja	Internationale Bestrebungen sollen eine Vereinheitlichung auf multinationaler Ebene herbeiführen.	
	Personen- standswesen und Namens- änderung	Ja	Um die erreichte Qualität weiter zu halten	
	Gemeinde- angelegen- heiten	Ja	§1 Bundes- Gemeindeaufsichtsgesetz garantiert die notwendige Kontrolle über die gemeindliche	

			Selbstverwaltung auch im Interesse der Bürger, nach bundesweit einheitlichen Kriterien	
	Suchtmittelgesetz	Nein	Strafrechtliches Nebengesetz, nicht sinnvoll, eine allfällige zusätzliche Vollziehungskompetenz einzubauen.	
BMGF				
	Forderung dem Bund jene Zuständigkeiten zuzuordnen, mit denen lokal oder regional nicht beherrschbarem Gefahrenpotential für die Gesundheit der Bevölkerung begegnet werden kann; Vollziehung betreffend die Sicherheit von Human- und Tierarzneimitteln sowie von Medizinprodukten müsste beim Bund verbleiben.; Aufsicht über die Selbstverwaltungskörper ebenso. (Siehe Liste)			
BMWA				
	Gewerbe-Recht	Ja	Als Berufungs-zugangsrecht wegen befürchteter unabsehbarer Folgen für den österreichischen Arbeitsmarkt	
		Ja	Als Anlagenrecht wegen des notwendigen bundeseinheitlichen Schutzes der Bevölkerung vor Unfällen und wegen des umfassenden Umweltschutzes	
	Öffnungszeiten	Ja	Ausgleich zwischen den unternehmerischen und den arbeitnehmerischen Interessen	
	Bergrecht	Ja	Bewirtschaftung der knappen Ressource „mineralische Rohstoffe“	
	Energierecht	Ja	Entsprechendes Management auf Bundesebene bei Energiekrisen notwendig	
	Arbeitsrecht	Ja	Vor allem Arbeitnehmerschutz: länderweise unterschiedliche Vollziehung wäre nicht wünschenswert	